

7/10

# Amtsblatt der Stadt Schwerte



18.06.2010



Inhalt	Seite
<b>54. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	79
<b>55. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	79
<b>56. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	79
<b>57. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	79
<b>58. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	79
<b>59. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	79
<b>60. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	80
<b>61. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	80
<b>62. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	80
<b>63. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	80
<b>64. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	80

**Herausgeber:**

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Rathausstraße 31  
58239 Schwerte  
Telefon: 02304/104-201

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.

Darüber hinaus ist der kostenfreie Download von der Homepage der Stadt Schwerte möglich. Unter [www.schwerte.de/rathaus](http://www.schwerte.de/rathaus) finden Sie die Amtsblätter in der Rubrik "Downloads". Der genaue Link lautet: <http://stadt.schwerte.de/site/602.0.html>.

<b>65. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	80
<b>66. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	81
<b>67. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	81
<b>68. Bekanntmachung</b>	
Wechsel eines Ratsmitgliedes .....	82

**Herausgeber:**

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Rathausstraße 31  
58239 Schwerte  
Telefon: 02304/104-201

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.

Darüber hinaus ist der kostenfreie Download von der Homepage der Stadt Schwerte möglich. Unter [www.schwerte.de/rathaus](http://www.schwerte.de/rathaus) finden Sie die Amtsblätter in der Rubrik "Downloads". Der genaue Link lautet: <http://stadt.schwerte.de/site/602.0.html>.

#### **54. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 829 017**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

#### **55. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 067 030**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

#### **56. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 225 109**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

#### **57. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 262 565**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

#### **58. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **400 967 790**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

#### **59. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **400 956 298**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

## **60. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 975 463**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

## **61. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 226 743**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

## **62. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 176 401**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

## **63. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **303 111 744**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **64. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **403 904 642**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **65. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **403 908 213**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **66. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 227 592**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

## **67. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 297 413**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **68. Bekanntmachung**

### **Wechsel eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied **Herr Olaf Spiering**, geb. am 06.10.1971 in Schwerte, hat am 17.05.2010 den Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Schwerte mit Wirkung zum 23.06.2010 erklärt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass der in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union unter Nummer 13 als aufgeführte **Herr Jörg Schindel**, geb. am 16.02.1983 in Schwerte, wohnhaft in Schwerte, Bierstr. 11, Nachfolger als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 01.06.2010

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.  
Heinrich Böckelühr



**was? wann? wo? [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de)**

**Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!**

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr



Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.  
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand  
vorsorgen. Mit Prämiensparen,  
Immobilien, Lebensversicherung,  
DekaConcept und unserer Beratung.  
Und wir rechnen auch für Sie aus,  
was so zu Ihrer Rente dazukommt.  
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse  
Schwerte

